



An alle
öffentlichen Schulen
und Studienseminare
in Niedersachsen

Bearbeitet von
Sabine Steuernagel
Regionalabteilung Lüneburg

sabine.steuernagel@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 04131 15-2930

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

LG 1 R c

04131 15-2574

01.10.2015

Bitte um Mithilfe bei der Übersendung und Ausfüllung von Unfall - Anzeigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 51 Abs.3 Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG) hat der Dienstvorgesetzte jeden Unfall, aus dem Unfallfürsorgeansprüche nach dem Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz entstehen können und der ihm von Amts wegen oder durch Meldung der Beteiligten bekannt wird, sofort zu untersuchen. Die Niedersächsische Landesschulbehörde entscheidet im Falle von Unfällen von Lehrkräften im Dienst als zuständige Stelle, ob ein Dienstunfall vorliegt. Zudem wird geprüft, ob wegen des Unfalls oder wegen privater Unfälle von Landesbediensteten und ihrer beihilfeberechtigten Angehörigen Schadensersatzansprüche des Landes Niedersachsen gegen Dritte bestehen.

Um diese Verfahren innerhalb der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beschleunigen und zu erleichtern, bitten wir Sie als **beamtete Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter, tariflich beschäftigte Lehrkräfte sowie sonstige tariflich Beschäftigte im Landesdienst an Schulen um Ihre aktive Mithilfe :**

1.) Verfahrensweg:

Bitte leiten Sie als Schulleiterin und Schulleiter Unfallanzeigen der beamteten Lehrkräfte sowie eigene Unfallanzeigen von den Schulen unverzüglich **direkt an die Regionalabteilung Lüneburg** der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Dezernat 1, Fachbereich Recht (Anschrift: Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg) weiter, da dort die Dienstunfälle und Sachschäden in Zusammenhang mit Dienstunfällen zentral für alle Lehrkräfte in ganz Niedersachsen bearbeitet werden.

Unfallanzeigen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst leiten Sie als Seminarleiterin und Seminarleiter bitte von den Studienseminaren unverzüglich **direkt an die Regionalabteilung Braunschweig** der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Dezernat 1, Fachbereich Recht (Anschrift: Wilhelmstraße 62 – 69, 38100 Braunschweig) weiter, da dort die Dienstunfälle und Sachschäden in Zusammenhang mit Dienstunfällen zentral für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ganz Niedersachsen bearbeitet werden.

Als Seminarleiterin und Seminarleiter senden Sie bitte eigene Unfallanzeigen **direkt an die Regionalabteilung Lüneburg**, da sie für Dienstunfälle und Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen für alle Seminarleitungen in ganz Niedersachsen zuständig ist.

Es ist weder erforderlich noch sinnvoll, Unfallanzeigen über eine andere Regionalabteilung oder über eine Außenstelle der Niedersächsischen Landesschulbehörde nach Lüneburg zu senden.

Die direkte Übersendung der Unfallanzeigen nach Lüneburg (bzw. Braunschweig) führt in vielen Fällen zu erheblicher Zeiteinsparung und entspricht daher dem Zweck des § 51 Abs.3 NBeamtVG (s.o.). Im Ergebnis können dann die Unfallfürsorgeleistungen durch die OFD-LBV schneller ausgezahlt werden, sofern es zu einer Anerkennung als Dienstunfall kommt. Wenn hingegen geklärt ist, dass es sich bei dem Unfall nicht um einen Dienstunfall im Sinne des § 34 NBeamtVG handelt, können die Lehrkräfte wie sonst üblich ihre Behandlungskosten über die Beihilfestellen sowie die privaten Krankenversicherungen abrechnen.

2.) Vollständige Ausfüllung:

Wenn Sie einen Dienstunfall anzeigen möchten, bitten wir Sie, die Unfallanzeige **sehr sorgfältig und vollständig auszufüllen** und insbesondere detaillierte Angaben zu machen zu Zeitpunkt und Hergang des Unfalls sowie zu der Frage, ob Sie zum Unfallzeitpunkt dienstlich tätig waren, sei es im Unterricht, zur Unterrichtsvor- oder -nachbereitung oder im Zusammenhang mit anderen dienstlichen Veranstaltungen und Verpflichtungen wie z.B. der Teilnahme an Konferenzen, Eltern- und Schülergesprächen, Schulfesten etc. .

3.) Beifügung vollständiger Unterlagen:

Sie werden gebeten, der Unfallanzeige grundsätzlich eine ärztliche Diagnosebescheinigung oder eine Kopie der Arztrechnung mit Diagnose sowie eine ärztliche Aussage zur Unfallursächlichkeit der festgestellten Diagnose beizufügen. Außerdem fügen Sie bitte alle Genehmigungen bei, aus denen sich ergibt, dass die Tätigkeit, bei der der Unfall passiert ist, zu Ihren dienstlichen Tätigkeiten gehörte (wie z.B. Dienstreisegenehmigungen, Genehmigungen von Schulfahrten und Lehrersport-Arbeitsgemeinschaften etc.).

4.) Stellungnahme der Schulleitung bzw. Studienseminarleitung:

Als Schulleiterin und Schulleiter sowie als Seminarleiterin und Seminarleiter werden Sie gebeten, die Angaben im letzten Abschnitt der Unfallanzeige (in dem Feld: „Bei Unfällen von Bediensteten von der Beschäftigungsstelle auszufüllen“) sehr sorgfältig vorzunehmen. Bitte prüfen Sie die Angaben der Lehrkräfte in der Unfallanzeige auf Plausibilität, teilen Sie Ihren eventuellen Kenntnisstand über den Unfall genau mit (in dem Feld: „Weitere Angaben“) oder vermerken Sie anderenfalls, dass Sie erst durch die Unfallanzeige Kenntnis von dem Unfall erhalten haben.

Außerdem überprüfen Sie bitte die Angaben der Lehrkräfte und bestätigen Sie bitte - soweit möglich -, ob der Unfall vor, während oder nach einer Unterrichtsstunde bzw. während einer anderen dienstlichen Tätigkeit, auf dem Weg zwischen Wohnung und Dienststelle oder auf einer Dienstreise geschehen ist.

5.) Dokumentation der kürzesten Wegstrecke von und zur Dienststelle:

Bitte geben Sie in der Unfallanzeige an, ob Sie sich zum Unfallzeitpunkt auf der direkten Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle befanden. In diesem Zusammenhang werden Sie gebeten, den Unfallort auf einer Skizze Ihres Arbeitsweges oder auf einem Routenplaner-Ausdruck einzuzeichnen und diesen der Unfallanzeige beizufügen.

6.) Hinweise für tariflich beschäftigte Lehrkräfte und sonstige tariflich Beschäftigte an Schulen:

Tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte und sonstige tariflich Beschäftigte an Schulen in Niedersachsen sind gesetzlich bei der **Landesunfallkasse Hannover (LUK)** versichert. Daher sind Sie als tariflich Beschäftigte bzw. Beschäftigter verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihr Schulleiter bzw. Ihre Schulleiterin Ihren Arbeitsunfall der **LUK Hannover** (Anschrift: Am Mittelfelde 169,30519 Hannover) auf dem dort zur Verfügung gestellten Vordruck meldet.

Zusätzlich haben Sie bei **allen Unfällen** (ob dienstlich oder privat) die auch von den beamteten Lehrkräften auszufüllende Unfallanzeige der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, Dezernat 1, Fachbereich Recht (Anschrift: Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg) vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob u.U. Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen sind.

Zur Erläuterung dieser wichtigen Anliegen habe ich neben dieser Rundverfügung eine mit Ziffern versehene „Muster-Unfallanzeige“ sowie hierauf bezogene „Ausfüllhinweise“ auf der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter dem Pfad : [Startseite](#) > [Themen](#) > [Lehrkräfte ...](#) > [Unfall - Schadensersatz](#) > Dienstunfälle **eingestellt.**

Bitte benutzen Sie zur Anzeige eines Dienst- oder Privatunfalls ausschließlich die unter demselben Pfad auf der Homepage befindliche **aktuelle Unfallanzeige** (Formular 037_020) und keine alten, vielleicht noch in Ihrer Schule vorhandenen Formulare. Hierdurch wird ebenfalls die Bearbeitung Ihrer Unfallanzeige beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Sabine Steuernagel